



Niederschrift Nr. 4

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 3. November 2014 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender:	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
Zahl der anwesenden Mitglieder:	6 (Normalzahl: 6)
Namen der nicht anwesenden Mitglieder:	./.
Schriftführer:	Anja Siedle
Sonstige:	GR Christine Trenkle GR Wolfgang Kern
Besucher:	5
Presse:	Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **23.10.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **29.10.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Ralph Wehrle** und Ortschaftsrat **Martina Hepting (TOP 3+4+5)** und Ortschaftsrat **Arnold Hettich (TOP 2)** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Friedhof Schönenbach
 - 3.1. Ersatzbeschaffung Tontechnik Friedhofkapelle
 - 3.2. Böschungssicherung linker Friedhofteil incl. Treppen und Wegebau
4. Änderung Bebauungsplan "Moosmatte/Kläranlage"
5. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Herr Arthur Schneider erkundigte sich, ob der linke Bereich vom neu geschaffenen Flächenangebot am „Alten Bahnhof“ ebenfalls Baugebiet wird, da sich gegenüber ein großes Biotop als Ausgleich befindet.

OV Herr Hall verneinte, da die Außenbereichssatzung sehr eingeschränkt wurde und zudem der Winterhof wieder genutzt wird.

OR Ralph Wehrle erkundigte sich in diesem Zuge, ob die Interessenten bereits eine Bauanfrage gestellt haben. Was aktuell nicht der Fall ist.

Herr Fritz Fehrenbach merkte an, dass die neu verputzte Wand an der Sporthalle vom Fußballspielen auf dem Kinderspielplatz verschmutzt und beschädigt (kleine Löcher) wird.

OV Herr Hall meinte dazu, dass damit zu rechnen und vor der Sanierung auch schon der Fall war. Außerdem wurde ein dickerer Verputz aus diesen Gründen aufgetragen.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Techn. Rathaus Schönenbach, Tür

Die neue Eingangstür wurde heute eingebaut.

Verkehrsschild „Kinder“, Oskar-Bürkle-Straße

Email an Frau Kerschbaum am 08.10.2014 für die nächste Verkehrsschau folgendes vorzumerken.

Für den oberen Teil der Oskar-Bürkle-Straße sollte im Bereich des Kaffees "Tannenhof" ein Schild "Kinder", es hat vermutlich die Nummer 136, aufgestellt werden. In diesem Bereich der Sackgasse befindet sich auch die Sporthalle, die ebenfalls an mehreren Tagen von Kindern genutzt wird.

Friedhof, ungepflegtes Grab / Ablauf Belegungszeit

Bezüglich des von Frau Hedwig Dufner angesprochenen ungepflegten Grabes, teilte OV Herr Hall mit, dass Frau Lust vom Bürgerbüro telefonischen Kontakt mit der Angehörigen hatte. Diese Person war längere Zeit krankheitsbedingt verhindert. Das Grab wird in diesem oder im kommenden Jahr abgeräumt, da der Grabstein anderweitig Verwendung findet. Im Übrigen wurde das Grab 2012 um 5 Jahre verlängert, also bis 2017.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Arthur Schneider in der Oktober-Sitzung des OR, dass man die Angehörigen nach Ablauf der Belegungszeit nicht anschreiben sollte wenn diese Gräber noch gepflegt werden, denn dies würde die Friedhofspflege durch die Stadt verbilligen. Der Sachverhalt laut Frau Lust ist der, dass in der Regel die Angehörigen erst 1 Jahr nach der eigentlichen Ablauffrist angeschrieben werden und wenn das Grab frisch hergerichtet und gepflegt wurde, besteht die Stadt nicht auf einen festen Termin, sondern es kann auch nach der Vegetationsphase abgeräumt werden. Wenn das Grab weiterhin erhalten werden soll, muss von den Angehörigen ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Die Stadt verfährt also sehr kulant in Sachen Laufzeiten für Gräber.

Straßen- und Wegebaumaßnahmen durch die TD

Eine ganze Reihe von Straßen- und Wegebaumaßnahmen konnten im letzten Monat durch die Technischen Dienste abgeschlossen werden. So das Anpassen der Bö-

schungen und Anlieger-Übergänge bei der Straße „Im Hofgrund“ und an der teilweise verlegten Straße im Untertal „Im Gründle“ beim ehemaligen Bahnhof. Zudem wurde im dortigen Bereich der teilweise schlechte Zustand des Bahndammes Richtung Furtwangen saniert. Straßen im Miniformat wurden auf dem Vorplatz des Dorfgemeinschaftsraumes für die Kinder des dortigen Kindergartens aufgemalt und werden reichlich genutzt. Den Mitarbeitern des Technischen Dienstes übermittelte OV Hall auch namens der Ortschaftsrates ein herzliches Dankeschön.

Bushaltestelle Kreisverkehr, Abfalleimer

Der fehlende Abfalleimer – eine Anregung von OR Anja Siedle - beim neu erstellten Wartehaus am Kreisverkehr Alemannen-/Lochhofstraße wurde installiert. Er ist allerdings noch nicht vandalensicher, aber besser als keiner.

Sporthalle, Sanierung Ostwand

Die energetische Sanierung der Ostwand der Sporthalle ist abgeschlossen.

Buswartehaus Haltestelle Haas

Das sanierte Wartehäuschen bei der Haltestelle Haas im Untertal ist jetzt auf beiden Seiten mit einer Glaswand als Wetterschutz versehen.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen, Erteilung des Einvernehmens

Neubau Doppelgarage, Flurstück Nr. 69/31, Josef-Zähringer-Str. 31 (Mayer Thomas)

Ausführung in Stahlbetonbauweise. Die Entwässerung muss entgegen dem Antrag in das öffentliche Kanalnetz (Trennsystem) erfolgen. Der Antrag wird nach § 34 Baugesetzbuch „Vorhaben im unbeplanten Innenbereich“ bewertet. Dies bedeutet, dass es sich um ein im Zusammenhang bebauten Ortsteil handeln muss, wenn ein Vorhaben zulässig ist. Im Weiteren muss es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung muss gesichert sein. Diese Vorgaben treffen für den Antrag zu.

Seitens Verwaltung und von OV Hall Seite wurde Zustimmung empfohlen.

Diskussionsbeiträge:

Für OR Arnold Hettich spricht nichts dagegen.

OR Ralph Wehrle lobte die Art und Form des Bauantrages, der sehr informativ und übersichtlich durch die Bilder ist.

Beschluss:

Für den Neubau einer Doppelgarage wie oben ausgeführt:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Balkon auf Garage mit Dach, Flurstück Nr. 108/17, Josef-Zähringer-Str. 100 (Dorer Josef)

Ausführung in Metallbauweise auf einer vorhandenen Garage mit Grenzbebauung. Hier greift der Baufluchtenplan von 1961, dessen Vorgaben nicht tangiert werden. Allerdings ist aus den vorliegenden Plänen die tatsächliche Ausführung des Bauvorhabens nicht im Detail ersichtlich. Seitens Baurechtsbehörde beim LRA, sowie Ergebnisse aus der Nachbaranhörung ergaben, dass für eine Entscheidungsfindung ausführlichere Pläne erforderlich sind.

Seitens Verwaltung und von Seite OV Hall wurde aus oben erwähnten Gründen empfohlen, den Antrag auf die nächste Sitzung am 8. Dezember zu vertagen.

Diskussionsbeiträge: Keine

Beschluss:

Für die Vertagung des o. g. Bauantrag auf den 08.12.2014.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bauvoranfrage: Errichtung von Paddocks und 8 Weidezeltten, Im Untertal 8, Winterbauernhof, Bt.Nr.: 792/2014 (Volker Gauß)

Paddocks bedeutet Zaun, Koppel, Pferch und ist ein in deutschsprachigen Ländern gebräuchlicher Fachbegriff der Pferdehaltung. Er bezeichnet den graslosen, eingezäunten, zumeist befestigten Auslauf für Pferde. Die Weidezeltten sind Unterstände für Pferde. Zudem soll ein Maschinenschuppen zu 50% (ca. 56 qm) zum Gruppenpferdestall mit Betonboden umgenutzt werden. Der Antragsteller, wohnhaft in Keltern, ist privilegiert. Dies ist aus den eingereichten, umfangreichen Unterlagen ersichtlich. Seitens der Baurechtsbehörde laufen Überprüfungen, ob das Bauvorhaben verfahrensfrei ist. In der Regel dürfen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke 500 qm verfahrensfrei genutzt werden. Außerdem werden insgesamt sechs weitere Fachbehörden zum Antrag gehört. Der Antragsteller führt auch in Keltern einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. In Schönenbach stehen derzeit 10 Einstellerpferde und 5 Pferde im Eigenbesitz. Der überwiegende Teil der Pferde wird zum Reitunterricht genutzt (Western Reiten). Den OR liegt zur Entscheidungsfindung eine detaillierte Betriebsbeschreibung vor. Seitens der Stadt Furtwangen – Ortschaftsrat Schönenbach - wurde vom Baurechtsamt beim LRA Schwarzwald-Baar-Kreis bis 01.12.2014 eine Stellungnahme verlangt mit eventuell erforderlichen Bedingungen, Auflagen und Hinweisen.

Nachrichtlich wurde erwähnt, dass ein befestigter (Sand, Forstmischung) Reitplatz, also nicht begrünter, nach LBO eine bauliche Anlage darstellt, welche einer Baugenehmigung bedarf. Dies wird seitens der Baurechtsbehörde im vorliegenden Fall noch geprüft.

Seitens Verwaltung und von Seite OV Hall wurde Zustimmung empfohlen.

Diskussionsbeiträge:

GR Wolfgang Kern sieht es positiv, dass wieder Leben in den Winterhof rein kommt.

Beschluss:

Für die Errichtung von Paddocks und 8 Weidezeltten wie oben ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Anmerkung:

Es wurde zudem beschlossen, dass das Abstimmungsergebnis auch für den Bauantrag gilt. Es ist keine erneute Behandlung im OR erforderlich.

Vor der nächsten Beratung und Beschlussfassung eines Bauantrages wurde OR Martina Hepting von OV Hall gebeten, wegen Befangenheit in der Zuhörerreihe Platz zu nehmen.

Neubau einer Fertigteildoppelgarage, Flurstück Nr. 88/6, Alemannenstr. 45 (Hepting Rainer)

Es handelt sich dabei um die Errichtung der beim hiesigen Rathaus abgebauten Garagen.

Der Antrag ist nach § 35 „Vorhaben im unbeplanten Außenbereich“ Baugesetzbuch zu bewerten. Dies bedeutet, dass es sich um ein Vorhaben handelt, welches nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegt. Bei der Beurteilung von solchen Vorhaben ist von dem Leitbild auszugehen, dass der Außenbereich von baulichen Anlagen freizuhalten ist, sofern die Baukörper nicht ihrem Wesen nach in den Außenbereich gehören. Allerdings können Vorhaben ausnahmsweise zugelassen werden, sofern nicht öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Erschließung muss gesichert sein, was in diesem Fall zutrifft (Zufahrt). Da sich der Baukörper unauffällig durch die angepasste Geländemodellierung und die Attika dem Landschaftsbild anpasst, wäre das Vorhaben zulässig.

Seitens Verwaltung und von Seite OV Hall wird Zustimmung empfohlen.

Diskussionsbeiträge:

GR Wolfgang Kern äußerte sich positiv. Die Garage ist dem Gelände gut angepasst und die Autos vor dem Haus werden dann verschwinden.

Beschluss:

Für den Neubau einer Fertigteildoppelgarage wie oben ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Neubau einer Doppelgarage mit Speicher im Dachraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 158 Gemarkung Furtwangen/Reichenbach, Im Untertal 28 (Wahl Reinhold)

Der Antrag ging heute beim Bauamt ein. Es handelt sich dabei um einen Antrag im sensiblen Außenbereich. OV Hall hatte am Montag, 3. November den Antrag mit Herr Marzahn vom Bauamt besprochen, welcher diesbezüglich empfahl Kontakt mit der Baurechtsbehörde und dem Naturschutzbeauftragten aufzunehmen, da der Bereich schon drei Gebäude aufweist und eine Zersiedelung der Landschaft nicht erwünscht ist. Beim Naturschutzbeauftragten Herr Wälde lagen am gleichen Tag noch keine Unterlagen vor. Er setzt sich nach Vorlage und Durchsicht wieder mit OV Hall in Verbindung.

Nach den Erfahrungen mit einem Bauantrag für einen kleinen Ziegenstall, ebenfalls im unverplanten Bereich des Untertales, der schon zweimal dem OR zur Genehmigung vorlag und jetzt wohl ein drittes Mal auf den Tisch kommt, nachdem Anfang Oktober ein Behörden-Ortstermin stattfand bei dem ein neuer Standort festgelegt wurde, möchte OV Hall eine Abklärung vor der Beratung und Beschlussfassung im Ortschaftsrat. Er empfahl daher im Einvernehmen mit dem örtlichen Sachbearbeiter nach Beratung mit den Entscheidungsgremien beim LRA den Bauantrag zurückzuziehen und in der nächsten OR-Sitzung am 8. Dezember erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Diskussionsbeiträge:

OR Arnold Hettich möchte sich das Bauvorhaben Vorort anschauen. Das Grundstück befindet sich außerhalb und es sind keine Ortskenntnisse vorhanden.

OR Martina Hepting erkundigte sich, ob das Verhältnis auf dem Plan mit dem tatsächlichen übereinstimmt.
Zudem wurde die Frage gestellt, was für Gebäude bereits bestehen. Wohnhaus, Holzlager, Stall.

Beschluss:

Für die Vertagung des o. g. Bauantrag auf den 08.12.2014.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Baufreigabe des Baurechtsamt für Holzunterstand, Sportplatzstraße 1

Der Holzunterstand wurde ohne Genehmigung errichtet. Die Baufreigabe ist datiert vom 06.10.2014 und läuft wie bekannt 3 Jahre. Sie enthält den Hinweis, dass die allgemeinen Bestandteile und Auflagen der Hauptbaugenehmigung weiterhin wirksam bleiben. U. a. wird nochmals auf die Dachentwässerung hingewiesen, welche auf dem eigenen Grundstück erfolgen muss. In keinem der Schreiben der Baurechtsbehörde ist ein Datum für den Rückbau festgelegt. Es ist seitens des Baurechtsamtes eine Abnahme nach Fertigstellung des gesamten Bauvorhabens erforderlich.

Diskussionsbeiträge:

Der Ortschaftsrat wünscht nochmals eine Überprüfung der Baugenehmigung des Landratsamtes, da es sich ja teilweise um einen Rückbau handelt und dieser nach Ansicht des Gremiums nicht 3 Jahre dauern kann.

Wenn Herr Unmuth zur Beratung im Bauamt Furtwangen anwesend ist, wird OV Hall Kontakt aufnehmen, um die Angelegenheit zu klären.

TOP 3 Friedhof Schönenbach

TOP 3.1 Ersatzbeschaffung Tontechnik Friedhofskapelle

Das Angebot „Erneuerung Tontechnik Friedhofskapelle Schönenbach“ vom 13.10.2014 von AW Licht & Ton, Schönwald lag vor - Gesamtkosten € 2.022,58.

Es handelt sich um eine Version mit gutem Mikrofon, das auch bei einem größeren Abstand zuverlässig funktioniert (ist das gleiche wie in der Festhalle).

Musikeinspielung während einer Trauerfeier ist möglich (über USB-Stick), hörbar innen und außen der Kapelle. Zwei Lautsprecher vor der Kapelle, einer im Vorraum und einer in der Kapelle, jeweils getrennt regelbar.

OV Herr Hall erklärte, wenn die Gesamtkosten zu hoch wären, könnte man beim Mikrofon noch einsparen und ein Standard-Mikrofon verwenden. Wenn dies favorisiert wird, ist aber die gleiche Situation gegeben wie bisher, denn dann muss der Redner auch direkt vor dem Mikro stehen. Weitere Einsparungsmöglichkeit wäre noch die Reduzierung des Verstärkers auf 1-Kanal und nur 2 Lautsprecher. Allerdings wären dann die Musikeinspielungen nur außerhalb der Kapelle hörbar, was wenig Sinn macht.

Mit dem Sponsor, Herr Architekt Leopold Messmer Senior, hat OV Herr Hall gesprochen und ihm das Komplett-Angebot unterbreitet. Er ist bereit € 2.000,- zu übernehmen. Dafür übermittelte OV Hall namens des Ortschaftsrates ein herzliches Dankeschön für die großzügige Unterstützung.

Herr Reiser vom Bauamt hat bereits gute Erfahrungen in der Festhalle mit der vorgeschlagenen Version. Er, sowie OV Hall empfahlen aus gegebener Sachlage Zustimmung.

Fragen und Anmerkungen:

OR Arnold Hettich schlug vor, die Sanierung der Friedhofskapelle vor der Installation der neuen Anlage durchzuführen.

Beschluss:

Für die Anschaffung der neuen Tontechnik für die Friedhofskapelle.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3.2 Böschungssicherung linker Friedhofteil incl. Treppen und Wegebau

Ausgangssituation:

Am 06. Oktober fand ein Ortstermin mit dem OR auf dem Friedhof statt. Vorangegangen war am 22. September ein Ortstermin mit Herrn Wiehl, Leiter der Technischen Dienste.

Aufgrund der Anregung von Frau Hedwig Dufner in der OR-Sitzung im September und einer Bitte von Herrn Leopold Messmer im Zusammenhang mit dem Sponsoring Lautsprecheranlage Friedhofskapelle, dass die kleinen Treppen in der östlichen Friedhofhälfte für ältere Menschen schlecht begehbar sind. Zudem sind in diesem Bereich die Wege entlang der Gräber sehr schmal und es besteht Abrutschgefahr.

Die Begehung mit Herrn Wiehl ergab, dass die erwähnten zwei Treppen ihre Funktion nicht erfüllen und gefährlich sind. Sie werden durch normgerechte ca. 1 Meter breite Stufen ersetzt. Bezüglich der Wege regte Herr Wiehl an, die beiden oberen Böschungen durch sogenannte L-Steine zu ersetzen. Dadurch könnte ein breiterer Weg entstehen (wie oberhalb des Priestergrabes). Entlang des Hages an der Ostseite würde eine Rampe für den Minibagger (Grabherstellung) angelegt, wie im unteren Bereich, wo die neue Mauer steht. Um aber zur obersten Grabreihe zu gelangen, muss gegebenenfalls neben der Bagger-Rampe eine weitere Treppe angelegt werden.

Die Birke in der Nähe des „Messmer“-Grabes wird vom Stadtgärtner auf Standhaftigkeit untersucht, sowie die anderen Bäume im Friedhof. Die erwähnte Birke müsste der Mauer sowieso weichen. Über die anderen Bäume muss von Fall zu Fall entschieden werden und auch deren Ersatz.

Der OR forderte eine Kostenaufstellung.

Die Budgetmittel 2015 könnten für das Material der Treppenstufen und der L-Steine Verwendung finden, um eine Lösung herbeizuführen.

Die Kostenermittlung Friedhof Schönenbach, „Böschungssicherung linker Friedhofteil incl. Treppen, Wegebau und Baumfällarbeiten“ vom 21.10.2014 von Herrn Umfahrer liegt bei € 16.841,-- incl. MwSt.

Folgende Material-Kosten von € 5.465,-- incl. MwSt. könnten über das Budget des OR Schönenbach abgewickelt werden: Mauerscheiben (L-Steine), Treppenstufen, Tiefbord und Material für die Wegbefestigung.

Budget-Restmittel 2014 in Höhe von € 2.000,-- sind ebenfalls noch vorhanden (aufgrund Spende Herr Messmer)

Im Haushalt 2015 sind € 4.600,-- veranschlagt, so dass insgesamt € 6.600,-- zur Verfügung stehen und die Finanzierung gesichert ist.

Die Erd- und Verlegungsarbeiten würden die Technischen Dienste vornehmen.

OV Hall empfahl die Budgetmittel in Höhe von € 5.465,-- für die vorgeschlagene Maßnahme in 2015 zur Verfügung zu stellen.

Diskussionsbeiträge:

OR Martina Hepting ist über die Gesamtsumme erschrocken, allein die Baustelleneinrichtung liegt bei € 1.500,00. Mit der Verwendung der Budgetmittel ist Sie einverstanden.

OR Ralph Wehrle merkte an, dass die TD beim letzten Auftrag (Ehrenmal) teurer waren, als externe Anbieter und fordert ein weiteres Angebot.

Für GR Wolfgang Kern sollte es selbstverständlich und dringend notwendig sein, dass mind. 1-2 Angebote bei Fremdunternehmen eingeholt werden.

Beschluss:

2015 werden Budgetmittel in Höhe von € 5.465,-- zur Verfügung gestellt, für das Material der Treppenstufen und der L-Steine. Unter der Voraussetzung, dass Fremdunternehmen noch angefragt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig).

TOP 4 Änderung Bebauungsplan "Moosmatte/Kläranlage"

Vorlage Nr. TUA 001/2014 vom 07.10.2014, Aktenzeichen: 621.41

Befangenheit:

OR Manuel Dufner und OR Arnold Hettich waren lt. OV Herr Hall befangen. Er hatte sich auch bei Herr Marzahn erkundigt und dieser empfahl sicherheitshalber Befangenheit, da ansonsten je nach Abstimmung das Ergebnis anfechtbar sein könnte.

OR Arnold Hettich sah sich nicht als befangen, wenn es um die Änderung des BBP geht und wünscht sich für die Zukunft nicht nur eine Empfehlung, sondern eine Abklärung des Fachmanns auf dem Bauamt. Er zog sich daraufhin zurück und betonte, dass er kein Problem damit hat, aber grundsätzlich muss es richtig geregelt sein.

GR Wolfgang Kern schloss sich der Meinung von OR Arnold Hettich an, dass dieser nicht befangen sei. Er sieht im Hauptamt die richtige Stelle um sich kundig zu machen. Wenn OR Arnold Hettich mitberaten möchte, sieht er darin kein Problem.

OV Herr Hall merkte an, dass der OR nur eine Empfehlung an den TUA im GR abgibt und dieser schlussendlich entscheidet. Mit Befangenheit sei er vorsichtig.

Sachstand:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, falls ein Änderungsverfahren durch die untere Baurechtsbehörde als notwendig erachtet wird. Die betroffene Fläche befindet sich in Privateigentum und ist als Schneeablageungsfläche ausgewiesen. Ersatz muss geschaffen werden.

Das Sondergebiet müsste in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden oder erlangt eine Befreiung von den Bebauungsvorschriften.

Ein ortsansässiger Bauunternehmer beabsichtigt den Erwerb des Grundstücks und die Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle, welche sich an Fa. Braun & Heine orientieren soll. Der vorhandene Platz würde allerdings nicht ausreichen und Aufschüttungen würden erfolgen.

In der Vorlage wird unter Sachverhalt mit Erläuterung und Begründung im Absatz 3 der Grundstücksbereich als nicht ganz unproblematisch bezüglich Hochwassergefahren-

karte dargestellt.

Die Kosten und Finanzierung trägt der Bauherr.

Fragen und Anmerkungen:

OR Ralph Wehrle wies darauf hin, dass das Grundstück aktuell auch als Parkplatz von oft bis zu 10 Autos genutzt wird, deren Eigentümer den Bahndamm nutzen.

GR Wolfgang Kern merkte an, dass die Schneekippe auf Privatgelände ist und der Fall auch eintreten könnte, dass der Besitzer sagt, dass der Schnee nicht mehr hin kommt. Für OR Anja Siedle spricht nichts dagegen, da der Handwerksbetrieb zu den bereits ansässigen Firmen passt.

Besucherin Frau Hedwig Dufner wollte ebenfalls etwas anmerken, was abgelehnt wurde.

Beschluss:

Für die Empfehlung des OR Schönenbach an den TUA/Gemeinderat die Änderung des BBP „Moosmatte/Kläranlage“ wie in oben erwähnter Vorlage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)
(Zwei OR waren befangen.)

TOP 5 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Bahndamm - Asphaltierung

In der Gemeinderatssitzung im Oktober gab Bürgermeister Herr Josef Herdner bekannt, dass im Rahmen des von der Landesregierung geplanten Radwegenetzes der Bregtalradweg (Bahndamm) zwischen Furtwangen und Vöhrenbach asphaltiert wird. Bauausführender ist der Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Aussage sorgte für einen Sturm der Entrüstung. OR Arnold Hettich hielt es für einen Aprilscherz und bezeichnete das Vorhaben als plan- bzw. ahnungslos. Er appellierte wiederholt für das Freischneiden des Bahndamms im kommenden März.

Untertal: Brücke zum „Gfeldeibisenhof“

Die Brücke ist im Privatbesitz und daher auch für die Unterhaltung zuständig. Da im Flurbereinigungsverfahren Linach – Schönenbach innerhalb des Gesamtkostenrahmens noch Mittel zur Verfügung stehen, wird diese Brücke in einer der nächsten Sitzungen ins Verfahren aufgenommen.

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag findet am 16. November um 10 Uhr statt. Die Gedenkrede hält der OV. OV Herr Hall bittet die Bevölkerung die Gedenkfeier zu besuchen, da kein Gottesdienst stattfindet. Kranzträger sind OR Ralph Wehrle und OR Arnold Hettich.

Die Gedenkfeier findet unter Mitwirkung des Musikverein, Gesangverein und der Feuerwehr statt.

Alter Bahnhof; Verkehrsschilder

OR Anja Siedle wies auf die fehlenden Verkehrsschilder aufgrund der neuen Straßenführung hin. Die Fußgänger, Jogger und Radfahrer denken oft nicht an die neue Straßenführung bzw. sind unwissend und die Autofahrer fahren einfach zu.

Erwin-Wehrle-Straße / Vogt-Dufner-Straße; Treppenaufgang

OR Anja Siedle wies erneut darauf hin, dass immer mehr Treppenstufen lose sind und Herr Wiehl die Arbeiten bereits vor einem Jahr zugesagt hatte.

Windkraft

OR Arnold Hettich erkundigte sich bei den anwesenden GR zum Thema Neuigkeiten Windkraft und wies darauf hin, dass eine Visualisierung im Bregtalkurier nie erschienen ist.

Im Moment ist Ruhe, die Gutachten laufen.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 4 wird beurkundet:

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Ralph Wehrle
Ortschaftsrat

.....
Anja Siedle
Schriftführer

.....
Martina Hepting
Ortschaftsrat
für TOP 3+4+5

.....
Arnold Hettich
Ortschaftsrat
für TOP 2